

Öffentliche Mitteilung

Härtebereiche für Trinkwasser

Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- u. Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich:

weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
entspricht 8,4°dH

- Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
entspricht 8,4°dH bis 14°dH

- Härtebereich hart:

mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
entspricht mehr als 14°dH

Für das **Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Leopoldshöhe** – ausser im Gewerbegebiet Asemissen, Straßen „Westring“ und „Gewerbestraße“ – beträgt **die Gesamthärte** (Summe der Konzentrationen von Calcium und Magnesium) **4,67 Millimol Calciumcarbonat** je Liter und ist somit nach wie vor dem „**Härtebereich hart**“ zuzuordnen.

Die Gesamthärte des Trinkwassers für das Gewerbegebiet Asemissen - Straßen „Westring“ und „Gewerbestraße“ - beträgt **2,1 Millimol Calciumcarbonat** je Liter und ist somit dem „**Härtebereich mittel**“ zuzuordnen.

Leopoldshöhe, den 31.07.2020

gez.

gez.

Aust

Puchert-Blöbaum